

# Neue städtische Idee für Straßenausbaubeiträge

## Bürgerversammlung mit Uhlandweg-Anwohnern

**Pöbneck** (OTZ/mko). Nach je einer Bürgerversammlung mit Anwohnern des Uhlandweges und der Straße Am Aktiengarten in Pöbneck fühlt sich die städtische Verwaltung bestärkt, diese Straßen wie geplant auszubauen. Bürgermeister Michael Modde hat für die beiden Maßnahmen, die Stadtratswahlkampfthema waren – OTZ berichtete –, „größtenteils Zustimmung“ festgestellt. „Wir haben uns im Guten getrennt“, resümierte er gestern, nachdem am Dienstag der im Saal des Rathauses erfolgte Gedankenaustausch mit dem Uhlandweg lange Zeit unübersichtlich und teils emotional war.

„Wer wollte, hat erfahren, welche Kosten auf ihn zukommen“, hielt Modde fest. Die meisten Grundstückseigentümer in den beiden Straßen müssten mit Beiträgen zwischen 3000 bis 6000 Euro rechnen, überschlug er. Lediglich ein institutioneller Anlieger müsse fest mit einem fünfstelligen Beitrag planen. „Wir gehen davon aus, dass wir noch in diesem Jahr bauen können“, blickte das Stadtoberhaupt voraus.

Über den Streit um diverse Details hinaus war in der Uhlandweg-Versammlung vor allem der Entwurf einer neuen städtischen Lösung für die Straßenausbaubeiträge interessant. So rechnet die Verwaltung derzeit mit einem Modell einmaliger Beiträge, das im Sinne der sozialen Verträglichkeit Elemente der eher

akzeptierten wiederkehrenden Beiträge aufnimmt. Demnach sollen die Anlieger beitragspflichtiger Straßen den einmaligen Beitrag mit einer Anzahlung und die Restsumme in zehn unverzinsten Jahresraten bezahlen. Dabei sollen die bisher entrichteten wiederkehrenden Beiträge verrechnet werden.

Diese Lösung sei rechtlich machbar, entgegnete Modde den Zweiflern in der Uhlandweg-Versammlung. Gegenüber OTZ betonte er, dass die neue Variante in den zuständigen kommunalpolitischen Gremien „ohne Zeitdruck mit dem Ziel einer bestmöglichen Lösung für alle Beteiligten“ erörtert werden soll. Mit einer neuen Straßenausbaubeitragsatzung sei vor der Landtagswahl nicht zu rechnen.

Im Uhlandweg wird aber nach wie vor bezweifelt, dass es rechtens sei, eine beitragspflichtige Maßnahme ohne gültige Satzung in Angriff zu nehmen. Das sei zulässig, entgegnete Modde.

Wie zu hören war, hat die Stadt auch eine neue Satzung mit wiederkehrenden Beiträgen durchgerechnet. Man müsse nach den Vorgaben des Gerichtsurteiles, das die alte Satzung ausgehebelt hat – OTZ berichtete –, mindestens 20 Abrechnungseinheiten bilden, hieß es. Dabei würden einige so klein ausfallen, dass beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen für die Anlieger unzumutbar teuer werden könnten.